

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 83.

40. Jahrgang.
Dienstag, den 18. Juli

1893.

Auf Folium 213 des hiesigen Handelsregisters für den Landbezirk sind heute die Firma **Th. E. Müller** in **Carlsfeld** und als deren Inhaber Herr **Vertfährer Johann Christian Theodor Ernst Müller** daselbst, sowie als Prokurist Herr **Kaufmann Carl Ludwig Müller** dort eingetragen worden.
Eibenstock, am 12. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsh.

Jhr.

Holz-Versteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Im Möckel'schen Gasthose „zur Linde“ in Hundshübel sollen

Montag, den 24. Juli 1893, von Vormittags 9 Uhr an

folgende auf den Schlägen: Abth. 7, 15, 18, 22, 36, 37, 38, 39, 43, 47, 62, 63, 64, 66 und in den Durchforstungen bez. Einzelhölzern: Abth. 21, 28, 56, 62, 63, 67, 69 und 74 aufbereitete nur frisch geschlagene **Hölzer**:

43 Stück Nadelh.-Stämme von 10-36 cm Mittenstärke,			
1101 " " Klotzer " 13-15 " Oberstärke,			
1225 " " " " 16-22 " " " 3,5 m lang,			
635 " " " " 23-70 " " " " " "			
1 " " Weißloß " 57 " Mittenstärke, 7,5 m lang,			

4124 Stück Ndlh.- u. Fbh.-Stangenlöger v. 8-12 cm Oberstärke, 3,5 u. 4,0 m lang,
260 " Nadelh.-Terbstangen von 10-13 cm Unterstärke,
900 " " Reistangen " 3-5 " " "
14 Km. " Nughnüttel, " " "
219 Km. Nadelh.-Brennscheite, 113 Km. Nadelh.-Brennhüttel,
88 " " Brennäste, 8,40 Wellen. Nadelh.-Reißig,
112 Km. Nadelh.-Stöcke,
112 Km. Nadelh.-Stöcke,

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Hundshübel und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
am 15. Juli 1893.

Heger.

Wolfstramm.

Gestohlen

wurde bei Blaumenthal eine **Cylinderuhr** (Tombak) mit Sekundenzeiger, schwachen römischen Zahlen, vier Rubinen und der Fabriknummer 88090, sowie schwacher, doppelgliedriger **Talmikette** mit Haken und Messingkapsel.

Ich erlaube Jedermann um sofortige Anzeige aller sachdienlichen Wahrnehmungen.

Eibenstock, am 14. Juli 1893.

Der Königliche Amtsanwalt.
Wärmed.

Bismarck und Caprivi.

Es ist bekannt, daß Fürst Bismarck sich gegen die jetzt vom Reichstage angenommene Militär-Vorlage ausgesprochen hat, daß er ebenso wenig die dreijährige Militär-Dienstzeit missen möchte, wie er die Verstärkung der Präsenzliste für notwendig hält; dagegen hat er sich wiederholt für eine erhebliche Verstärkung der Feldartillerie ausgesprochen, die nach seiner Meinung in zukünftigen Kriegen eine ausschlaggebende Rolle zu spielen berufen ist.

Da sein ältester Sohn Graf Herbert Bismarck in den Reichstag gewählt wurde, so war man allgemein auf dessen Haltung in der Militärvorlage gespannt. Der Graf war, wie das zu erwarten stand, der konservativen Fraktion beigetreten und als Mitglied derselben schien er moralisch verpflichtet, für die Vorlage zu stimmen. Da er sich durch eine solche Zustimmung aber gewissermaßen in Widerspruch mit seinem Vater setzen mußte, so glaubte man an die in die Blätter gebrachte Meldung, Graf Herbert Bismarck werde bei der entscheidenden Abstimmung im Reichstage nicht anwesend sein, sondern seine Eltern bei deren Uebersiedelung nach Riffingen begleiten. Das stellte sich jedoch als unrichtig heraus; Graf Bismarck war in der Donnerstags-Sitzung anwesend und hat für die Vorlage gestimmt.

Der Graf fühlte wohl das Bedürfnis, seine von der seines Vaters abweichende Stellungnahme zu begründen und er ergriff die Gelegenheit dazu am Freitag. In seiner Rede verteidigte er den Standpunkt seines Vaters und verlangte zwar nicht ohne weiteres, daß man den Entwurf in dritter Lesung ablehne, wohl aber rieth er eine Aenderung an, die unbedingt die Ablehnung der Vorlage zur Folge gehabt hätte, wenn sie angenommen worden wäre. Er bekannte sich als Gegner der zweijährigen Dienstzeit, die nach seinem Urtheil ungemein bedenklich sei, die Güte des Heeres beeinträchtige und namentlich dem Eindringen sozialistischer Ideen in das Heer den Weg ebene. Auch fand er, daß die Vorlage zu wenig die notwendige Verstärkung des Artilleriewesens berücksichtige. In der ursprünglichen Vorlage sei eine solche Verstärkung der Artillerie gefordert worden, aber in der Aenderung der Vorlage nach dem Antrage Huene habe man auf diesen Theil des Ausgleichs für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit verzichtet. Ferner erwähnte Graf Bismarck, daß die Probe, die man bei einem Elite-Bataillon der Garde mit der Ausbildung der Truppen in zwei Jahren gemacht habe, nicht als ausreichend anerkannt werden könne, und daß namentlich im Hinblick auf die Schießausbildung der Truppen sich Nachteile durch die Verkürzung der Dienstzeit herausstellen würden. Ebenso sei es ungemein bedenklich, auf das dritte Dienstjahr zu verzichten, da gerade die dreijährige Schule den Mann militärisch ganz besonders tauglich mache und

ihm, was er als Soldat erlernt, vollständig in Fleisch und Blut übergeben lasse, so daß er, wieder zur Fahne berufen, die Einzelheiten des Dienstes durchaus gegenwärtig habe. Die Andeutung von der Möglichkeit des dritten Dienstjahres als eines Sicherungsmittels gegen das Eindringen sozialdemokratischer Einflüsse in die Armee führte Graf Herbert Bismarck dahin aus, daß die sozialdemokratische Anhängerschaft sich zumeist aus ganz jungen Burschen von sechzehn bis zwanzig Jahren rekrutire und daß diese ganz jungen Burschen ihre sozialdemokratischen Bahnvorstellungen in die Armee hineinbrächten und während der ersten beiden harten Dienstjahre behielten, während sie sie in dem freieren dritten Dienstjahr abgeben lernten, um sich vom echten soldatischen Geist durchdringen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Graf Herbert Bismarck, daß von sozialdemokratischer Seite die jungen Sozialdemokraten aufgefordert worden seien, sich im Dienste besonders eifrig und tüchtig zu zeigen, damit sie Unteroffiziere würden und dann als Unteroffiziere im Kreise ihrer Kameraden Propaganda machen könnten.

Graf Caprivi legte dagegen dar, daß wir eine dreijährige Dienstzeit in Deutschland-Preußen überhaupt nicht gehabt haben, daß durch das System der Dispositions-Urtauber die Zahl der Leute dritten Jahrgangs pro Kompagnie sich auf 15 bis 25 beschränkte, und daß nach den geltenden Dienstvorschriften gerade die schlechtesten Leute ein drittes Jahr festgehalten werden mußten. Der dritte Jahrgang stellte also nicht eben die besten Soldaten dar, und am allerwenigsten war er geeignet, einen Damm gegen das Eindringen sozialdemokratischer Ideen in das Heer zu bilden. Der Reichskanzler bemerkte ferner, daß nicht bloß bei einem Elite-Bataillon der Garde, sondern bei den verschiedensten Bataillonen im Osten und Westen der Monarchie die Probe auf die Einführung der zweijährigen Dienstzeit gemacht worden sei und die sich dort bewährt habe.

Das waren die bezeichnendsten Punkte in dem Duell Bismarck-Caprivi, das allein die zweite Beratung der Militärvorlage in etwas belebt hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 15. Juli. Die Militärvorlage ist erledigt, mit 201 Stimmen gegen 185 hat sie das Ziel passiert u. ist nunmehr Gesetz. Mit einem kaiserlichen Danke sind die Reichsboten in die Heimath entlassen, einer von ihnen, Freiherr von Stumm hat noch in den Räumen des Parlaments ein äußeres Zeichen kaiserlicher Huld empfangen dürfen, Kaiser Wilhelm ist am Nachmittag des entscheidenden Tages in den Reichstag gekommen, hat im Zimmer des Reichskanzlers eine Konferenz mit seinem ersten Berather gehalten und bei dieser Gelegenheit ihn beauftragt, der Vertretung der Nation seine Befriedig-

ung über das schließliche Ergebnis auszusprechen, und dabei einem der Wortführer der Mehrheit, die das mühevolle Werk unter Dach brachte, jenen sichtbaren Ausdruck seiner freudigen Stimmung persönlich überreicht. Der Monarch, der vor der endlichen Entscheidung die Hauptstadt nicht verlassen mochte, wird heute Abends noch seine Reise antreten und bald werden die Hallen, da noch heute bis zum Abend der Streit tobte, verödet sein. Der Hundstern mag nun sieghaft seine schlaftrige Herrschaft antreten. . . Wie immer man über den schließlichen Ausgang denken mag, den Freund der stetigen Entwicklung des Vaterlandes wird es mit Freude erfüllen, daß die wild aufgerührten Wogen des politischen Kampfes sich jetzt glätten werden und die Leidenschaft aufraffen kann von langer unheiliger That. Daß das Ergebnis weniger der einhelligen Zustimmung aller Theilnehmenden als der negativen Erkenntniß, es könne dem Vaterlande nicht frommen weiter zu streiten, also geworden, kann kaum einem Zweifel begegnen; eine in allen Theilen so wenig harmonische Mehrheit hat sich kaum je zu bedeutender Entschliebung zusammengefunden und die geringe Zahl, die den Sieg entschied, giebt für alle Zeiten Kennniß von dem inneren Zwiespalt, in dem sich die organisirte Vertretung des deutschen Volkes in der nun erledigten Frage befand und befindet.

— An der Debatte des Reichstages über den Antrag, von der Abhaltung der Manöver in den Landestheilen abzusehen, welche sich infolge Mangels an Futter- und Streumitteln in Nothstand befinden, nahm von den sächsischen Abgeordneten allein Dr. von Frege theil. Derselbe führte Folgendes aus: Ich bin dem Abg. Dmann dankbar, daß er eine Frage von so schwerwiegender Bedeutung hier zur Anregung gebracht hat, und bejähre das warme Eintreten der Rationalisten für unsere alten Forderungen als das Morgenroth einer neuen Ära. Die Angelegenheit betrifft schwerwiegende Interessen gerade der am schlechtesten dastehenden Kreise unseres Volkes, der kleinen Landwirthe und der Kleinstädte, die bei jedem Manöver in ganz anderer Weise herangezogen werden als die großen Städte. Die Last wird gern getragen, aber anders liegt die Sache, wenn wir so außerordentlichen Nothständen gegenüberstehen, wie gegenwärtig. Ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Erklärung des Herrn Kriegsministers nicht als eine endgiltige angesehen werden möchte. In 4 bis 6 Wochen können, wenn Gott uns Regen schenkt, weit günstigere Verhältnisse vorliegen, dauert aber die ganz außerordentliche Dürre, welche nicht nur Deutschland betroffen hat, an, dann werden die vom Bundesrathe ergriffenen Maßregeln nicht genügen. Für außerordentliche Verhältnisse werden auch außerordentliche Maßregeln notwendig sein. Die Magazinverpflegung ist allerdings ein Wunsch der von den Manövern betroffenen Landestheile. Die Infanterie begünstigt ja